

Während des dänischen Regiments seit 1851 sind die unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten stehenden 19 Kirchen den Propsteien zugewiesen, und die oberste Civilbehörde hat aus den dem Lande verbliebenen Kirchspielen des Bisthums Alsen eine, aus denen im Törningeln eine, und denen der früheren Enclaven eine Propstei gebildet, so daß jetzt die sämmtlichen schleswigschen Kirchspiele 13 Propsteien bilden.

Zu dem Obigen sind nicht mitgezählt die Schloßkirchen auf Gottorf und Gravenstein, die Hospitalskirchen und Capellen an verschiedenen Orten des Herzogthums.

Nach Bremer's „Kurzgefaßte Beschreibung“ zc. sind in Holstein 134 Kirchen in den 12 Propsteien, und 5 stehen unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten, im Ganzen 139; 1863 kamen die beiden neuen Kirchen in Wacken und Todtenbüttel hinzu, so daß Holstein 141 Kirchen hat. (Der Snomon hat etwas abweichende Zahlen.)

Die Propsteien im Herzogthum Schleswig sind:

1) Hadersleben . . . . .	26	Kirchen und	20	Prediger
2) Apenrade . . . . .	17	" "	18	"
3) Sonderburg . . . . .	8	" "	12	"
4) Flensburg . . . . .	30	" "	35	"
5) Gottorf . . . . .	29	" "	24	"
6) Hütten . . . . .	19	" "	21	"
7) Törningeln . . . . .	25	" "	—	"
8) Loh- u. Mögeltöndern Propstei	9	" "	—	"
9) Töndern und Lügnikloster	44	" "	—	"
10) Husum und Bredstedt . . .	26	" "	30	"
11) Eiderstedt . . . . .	18	" "	23	"
12) Norburg . . . . .	12	" "	—	"
13) Fehmarn . . . . .	4	" "	7	"

32 Kirchen haben mehr als 1 Prediger, 18 Prediger haben mehr als 1 Kirche.

Die Propsteien in Holstein sind:

1) Rendsburg . . . . .	12	Kirchen und	18	Prediger
2) Kiel . . . . .	14	" "	17	"
3) Oldenburg . . . . .	15	" "	19	"
4) Plön . . . . .	11	" "	11	"
5) Segeberg . . . . .	11	" "	14	"
6) Stormarn . . . . .	9	" "	9	"
7) Altona . . . . .	3	" "	6	"
8) Pinneberg . . . . .	10	" "	13	"
9) Ranjan . . . . .	4	" "	7	"